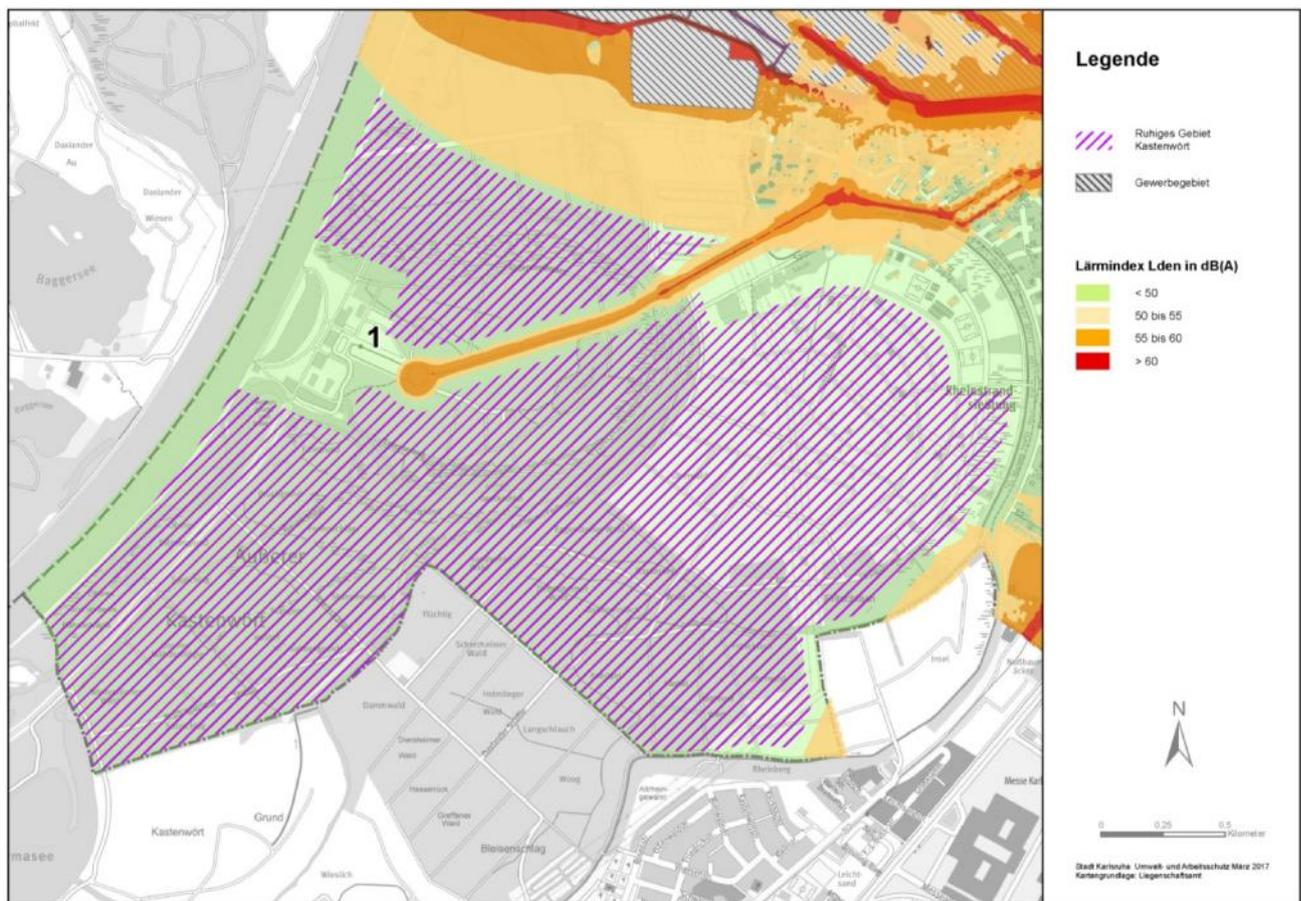


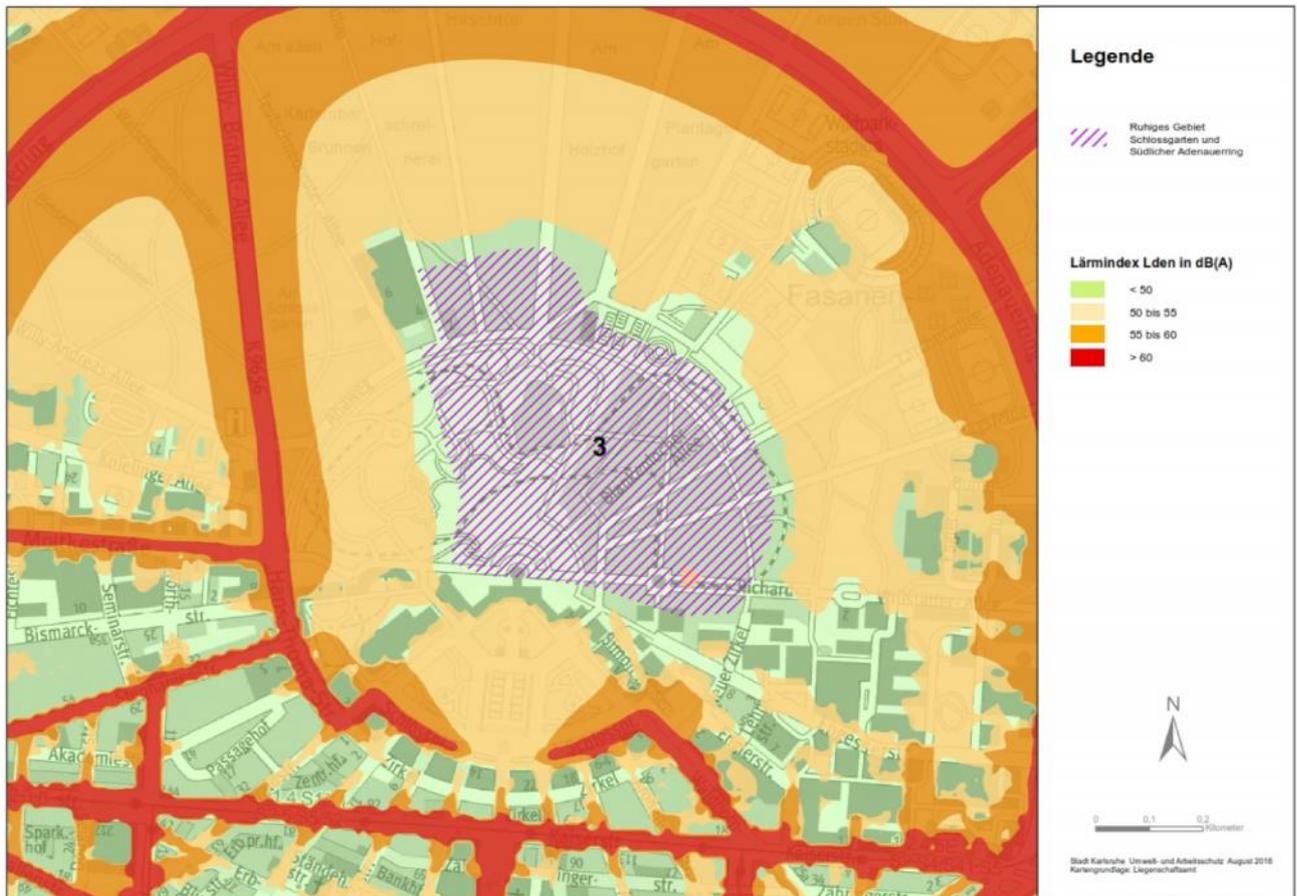
Anlage 2

1. Ruhiges Gebiet: „Kastenwört“



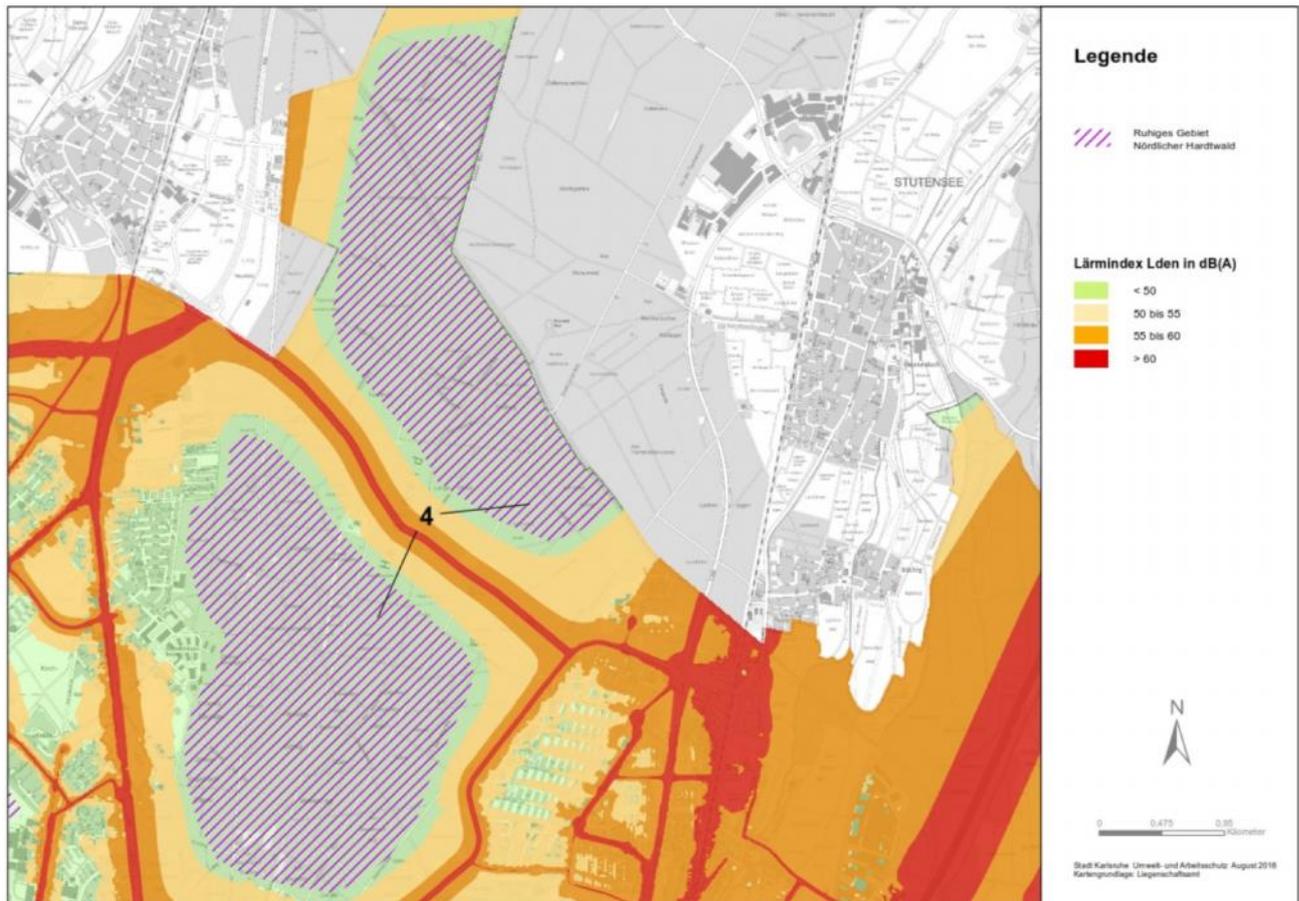
Kategorie	Beschreibung
Lage	Das Gebiet liegt im geplanten Retentionsraum Kastenwört (IRP).
Lärmpegel	< 50 dB(A)
Größe der Fläche	ca. 521 ha
Bestehende Schutzgebiete	FFH-Gebiet, Landschaftsschutzgebiet, Vogelschutzgebiet, Erholungswald Stufe 1 und Immissionsschutzwald
Besonderheiten / Vorbelastungen	Bestandteil des deutsch-französischen Ramsar Gebiets Oberrhein. Dies hat wegen seiner überragenden Naturausstattung, seiner kulturellen Bedeutung und seiner hydrologischen Funktionen als Feuchtgebiet internationale Bedeutung. Als Vorbelastung sind das Rheinstrandbad im Westen, das Umspannwerk, die Sportvereine des TSV Daxlanden e.V. und Türkischer SV Karlsruhe 1971 im Norden sowie die Schießanlage im Osten zu nennen. Diese Anlagen werden nicht in die Zone des Ruhigen Gebietes einbezogen. Die vorhandenen Anlagen sollen bei der Ausweisung des Ruhigen Gebietes nicht eingeschränkt werden. Dies gilt auch für temporäre Veranstaltungen im Freibad.
Bestehende Nutzungen	Waldflächen, Grünflächen
Zielsetzung	Erhalt des gegenwärtigen Zustandes. Derzeit sind keine zukünftigen lärmrelevanten baulichen Nutzungen in dem Gebiet absehbar. Nach Fertigstellung ist auch der Betrieb des Retentionsraumes nicht mit Lärmbelastungen verbunden.

3. Ruhiges Gebiet: „Schlossgarten & südlich Adenauerring“



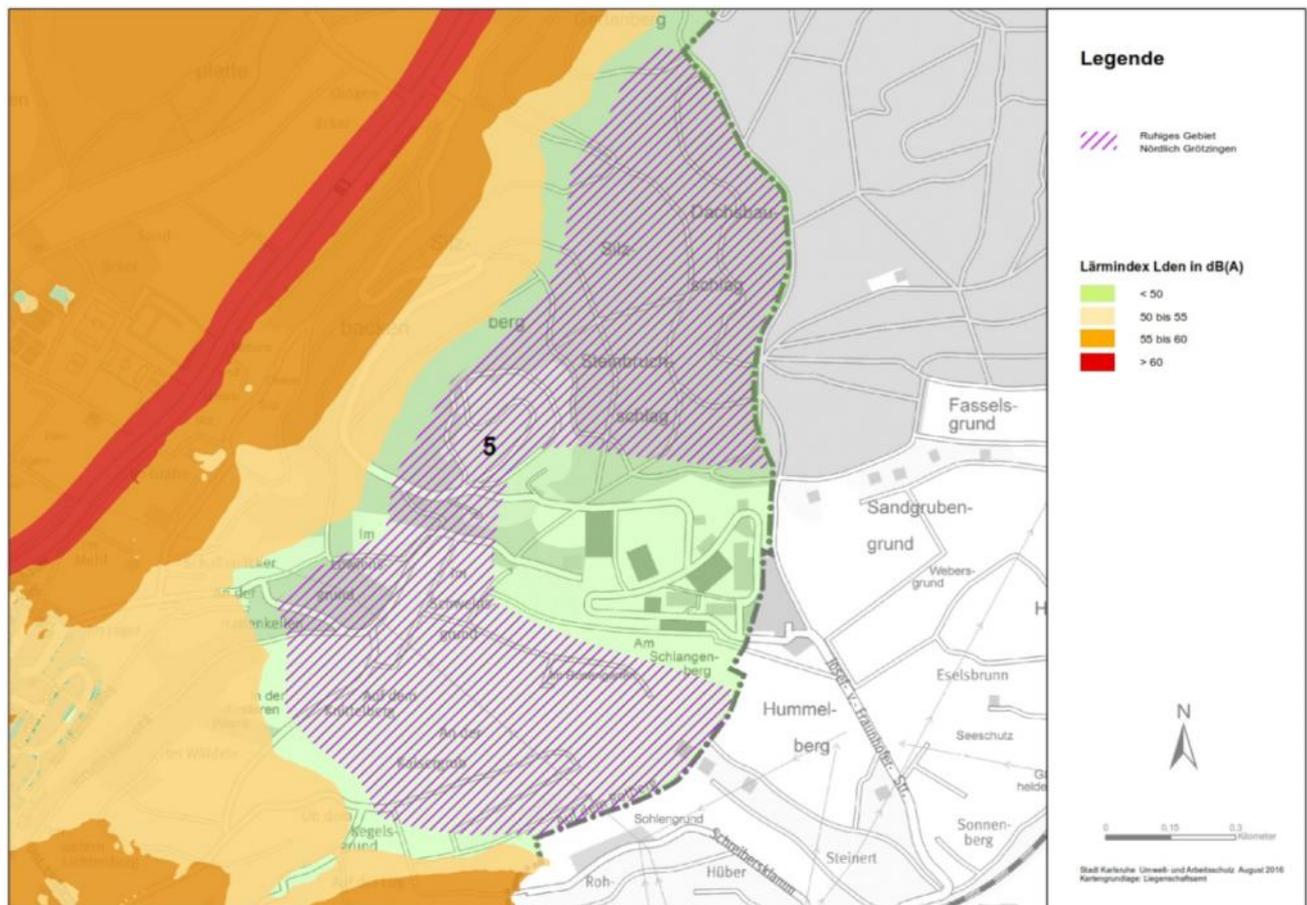
Kategorie	Beschreibung
Lage	Das Gebiet liegt zwischen dem Schloss und dem Adenauerring. Der Bereich um das Wildparkstadion ist nicht Bestandteil des Ruhigen Gebietes.
Lärmpegel	< 50 dB(A)
Größe der Fläche	ca. 31 ha
Bestehende Schutzgebiete	FFH-Gebiet, Landschaftsschutzgebiet, Vogelschutzgebiet, gesetzlicher Erholungswald und Immissionsschutzwald
Besonderheiten / Vorbelastungen	Zusätzlich werden auf diesem Gelände temporäre Festivitäten, wie die Bierbörse oder das Mittelalterliche Phantasie Spectaculum, abgehalten. In der Umgebung sind vereinzelte Kleinbetriebe (im Sommer auch eine Kleinbahn) vorhanden, die den Anforderungen der TA-Lärm unterliegen. Diese Anlagen werden bei der räumlichen Abgrenzung nicht einbezogen. Die Immissionen des künftigen Wildparkstadions könnten sich in den Randbereichen des Ruhigen Gebietes auswirken.
Bestehende Nutzungen	Parkanlage, Waldgebiet
Zielsetzung	Erhalt des gegenwärtigen Zustandes. Derzeit sind keine zukünftigen lärmrelevanten baulichen Nutzungen in dem Gebiet absehbar. Die vorhandenen Anlagen sowie die Nutzung des Wildparkstadions sollen bei der Ausweisung des Ruhigen Gebietes nicht eingeschränkt werden. Ebenso sollen auch weiterhin Veranstaltungen in diesem Gebiet stattfinden können.

4. Ruhiges Gebiet: „Nördlicher Hardtwald“



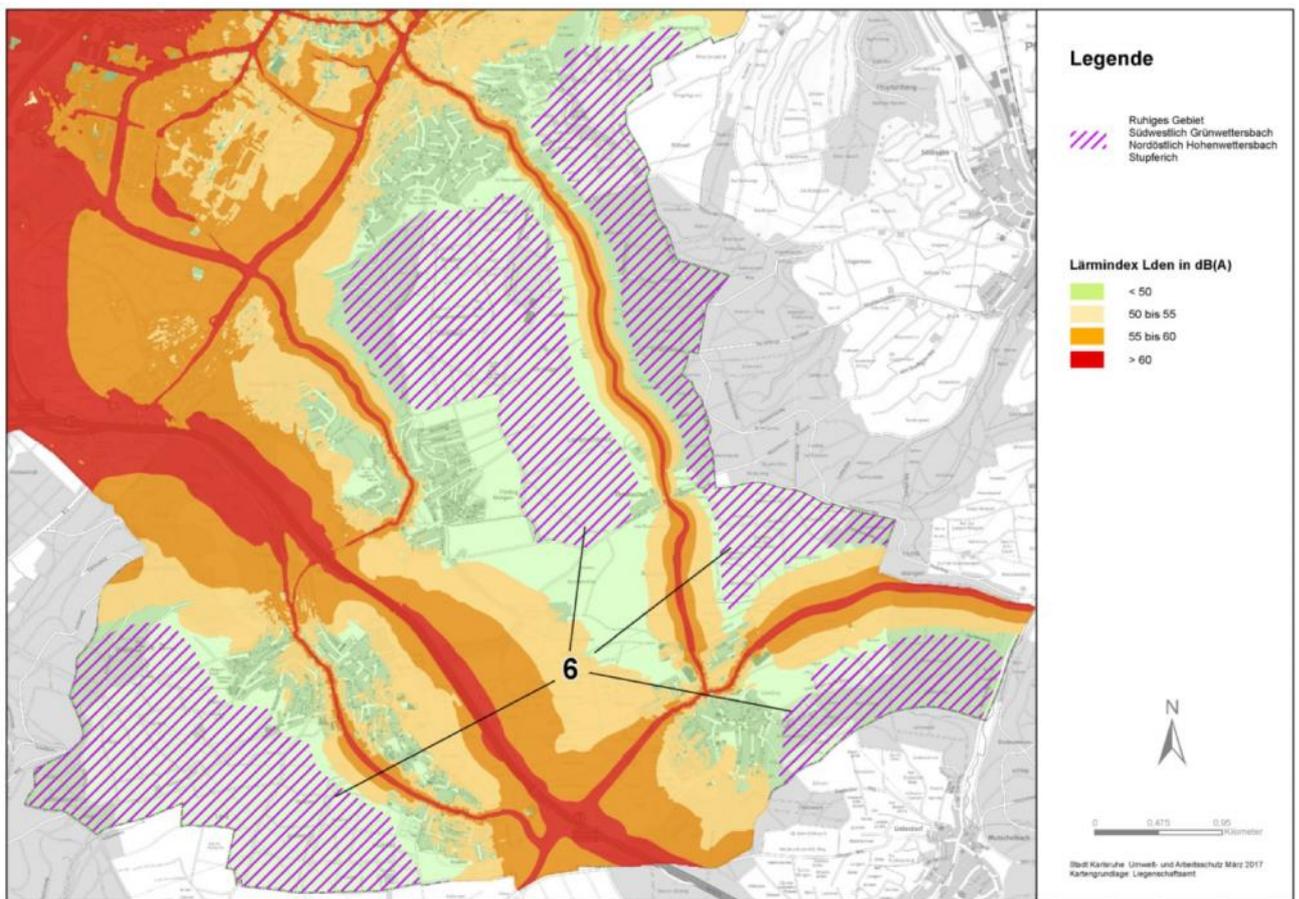
Kategorie	Beschreibung
Lage	Das Gebiet liegt im nördlichen Hardtwald. Die durchquerende L 604 trennt das Gebiet in zwei Bereiche. Die beiden ruhigen Gebiete liegen in ausreichender Entfernung zur Straße, so dass die Lärmemissionen eine untergeordnete Rolle spielen.
Lärmpegel	< 50 dB(A)
Größe der Fläche	ca. 885 ha
Bestehende Schutzgebiete	FFH-Gebiet, Landschaftsschutzgebiet, Vogelschutzgebiet, gesetzlicher Erholungswald und Immissionsschutzwald
Besonderheiten / Vorbelastungen	In dem Gebiet sind keine bestehenden Anlagen vorhanden. Der vorhandene Schießstand am Adenauerring befindet sich weit außerhalb des Gebietes.
Bestehende Nutzungen	Waldgebiet
Zielsetzung	Erhalt des gegenwärtigen Zustandes. Zukünftige lärmrelevante bauliche Nutzungen sind derzeit nicht absehbar.

5. Ruhiges Gebiet: „Nordöstlich Grötzingen (Bergwald-Knittelberg)“



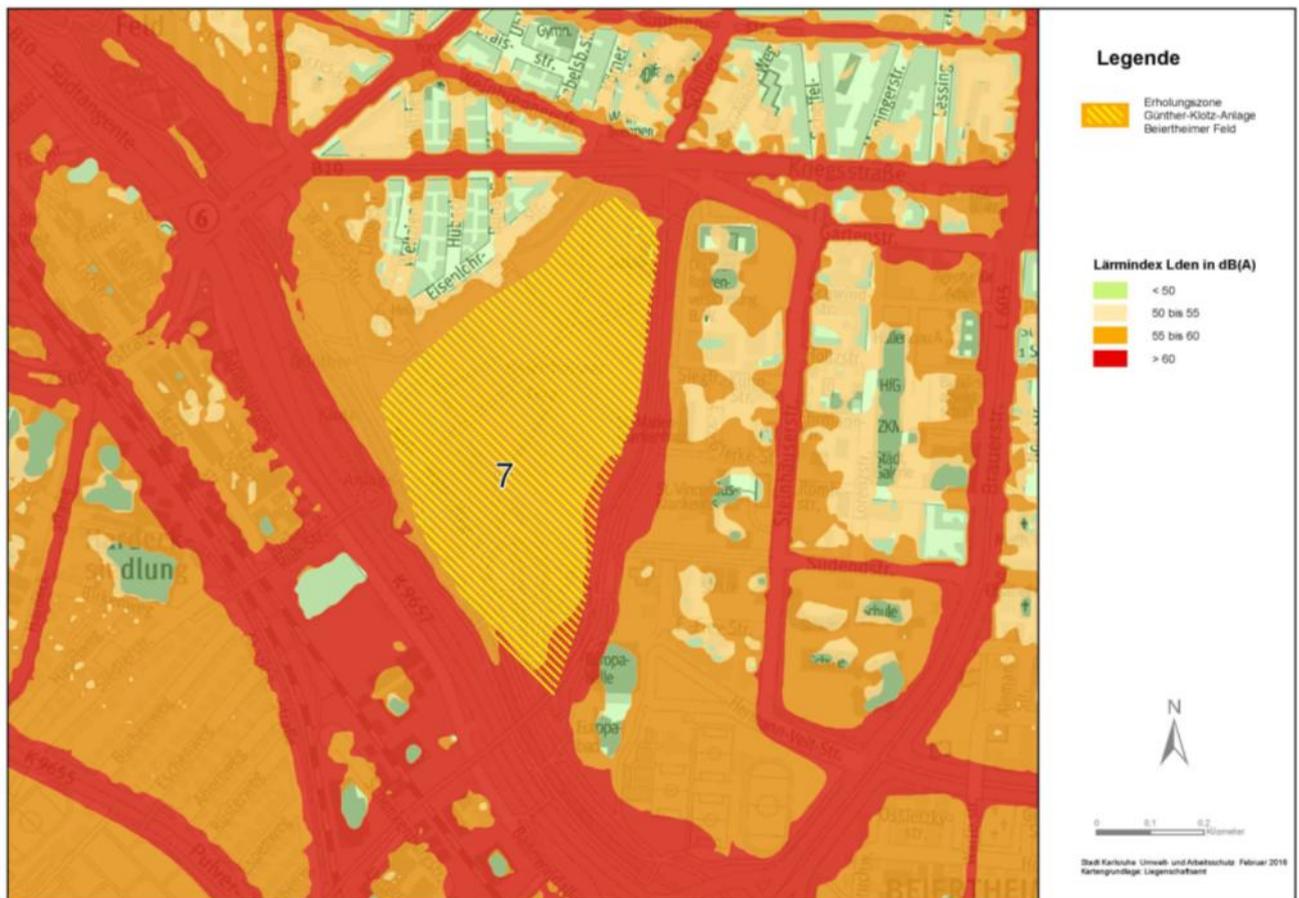
Kategorie	Beschreibung
Lage	Das Gebiet liegt nordöstlich des Siedlungsgebietes im Grötzinger Bergwald – Knittelberg.
Lärmpegel	< 50 dB(A)
Größe der Fläche	ca. 100 ha
Bestehende Schutzgebiete	FFH-Gebiet, Landschaftsschutzgebiet, gesetzlicher Erholungswald und Immissionsschutzwald
Besonderheiten / Vorbelastungen	Im Zentrum des Ruhigen Gebietes befinden sich die Schießanlage und das Windrad des Frauenhofer-ICT, die den Anforderungen der TA-Lärm unterliegen. Dies gilt auch für die im Westen gelegene Anlage der Schützengesellschaft Grötzingen. Diese Anlagen werden nicht in das Ruhige Gebiet einbezogen.
Bestehende Nutzungen	Waldgebiet, landwirtschaftliche Flächen
Zielsetzung	Erhalt des gegenwärtigen Zustandes. Zukünftige lärmrelevante bauliche Nutzungen sind derzeit nicht absehbar. Die vorhandene Schießanlage und das Windrad sollen bei der Ausweisung als Ruhiges Gebiet nicht eingeschränkt werden.

6. Ruhiges Gebiet: „Höhenstadtteile südwestlich Grünwettersbach, nordöstlich Hohenwettersbach und Stupferich“



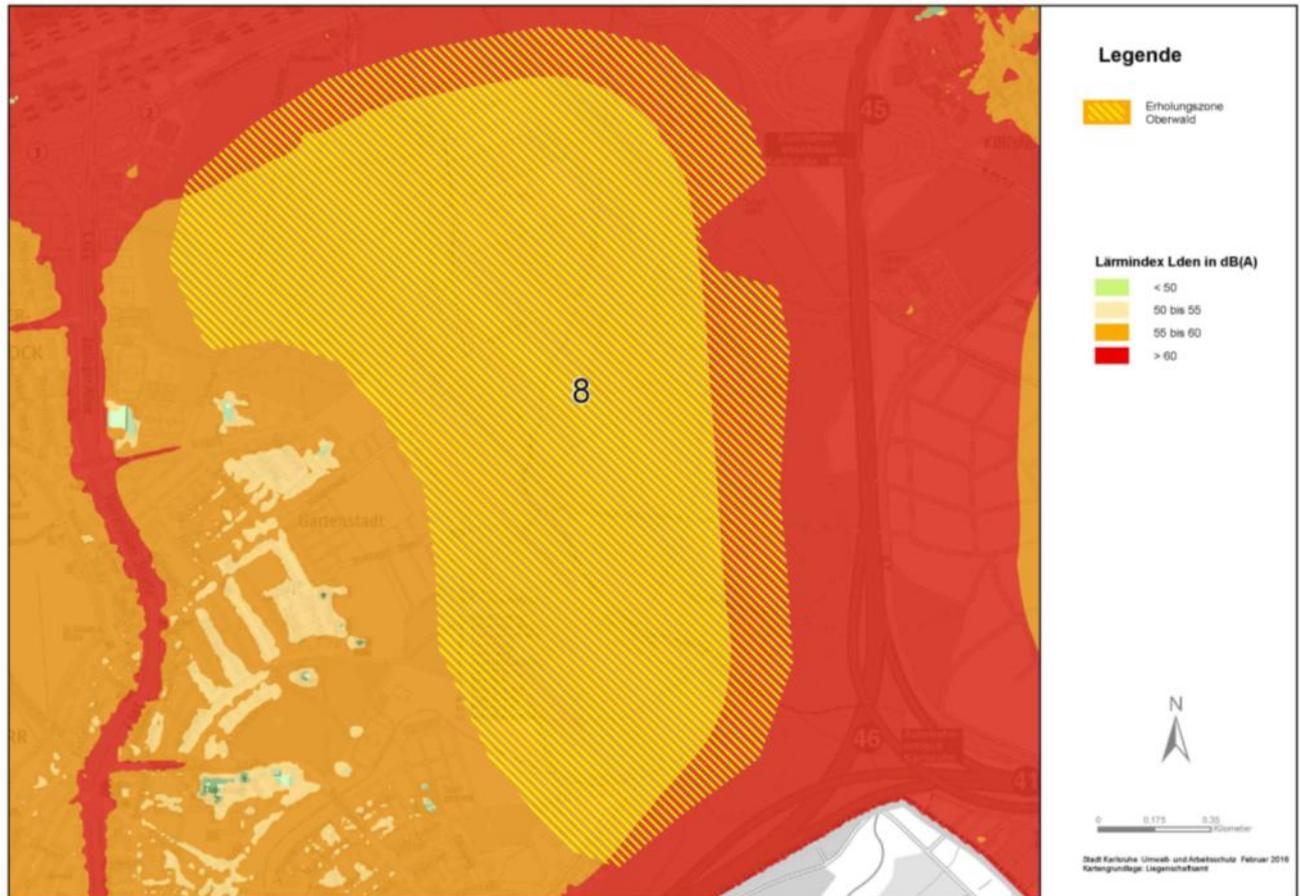
Kategorie	Beschreibung
Lage	Das weiträumige Gebiet liegt in den großflächigen Außenbereichen der Höhenstadtteile. Sie werden zu einem Großraum zusammengefasst, da sie innerhalb eines Schutzgebietes liegen.
Lärmpegel	< 50 dB(A)
Größe der Fläche	ca. 900 ha
Bestehende Schutzgebiete	FFH-Gebiet, Landschaftsschutzgebiet, gesetzlicher Erholungswald und Immissionsschutzwald
Besonderheiten / Vorbelastungen	In dem Gebiet wurden neue Biotope nach NatSchG/LWaldG festgesetzt, welche vor Eingriffen zu schützen sind. In dem Gebiet sind keine bestehenden Anlagen vorhanden, mit dem Bau des Golfplatzes Batzenhof wurde begonnen. Die zu überprüfende Ausweisung des Gebietes „Gänsberg“ im Rahmen des FNP, wird keinen Konflikte mit dem Ruhigen Gebiet nach sich ziehen und ist nicht Bestandteil des Ruhigen Gebietes.
Bestehende Nutzungen	Waldgebiet, Landwirtschaftliche Flächen, Freizeitanlage (Golfplatz) geplant
Zielsetzung	Erhalt des gegenwärtigen Zustandes. Zukünftige lärmrelevante bauliche Nutzungen sind derzeit nicht absehbar.

7. Erholungszone: „Günther-Klotz-Anlage und Beiertheimer Feld“



Kategorie	Beschreibung
Lage	Das Gebiet liegt in der Günther-Klotz-Anlage und im Beiertheimer Feld nördlich der Südtangente.
Lärmpegel	65 dB(A)
Relativer Lärmpegel	57 dB(A)
Größe der Fläche	ca. 27 ha
Bestehende Schutzgebiete	keine
Besonderheiten / Vorbelastungen	Dieser Bereich ist stark durch die Südtangente beeinflusst. Weiterhin ist das Gebiet geprägt durch temporäre Festivitäten, wie „Das FEST“ in der Günther-Klotz-Anlage.
Bestehende Nutzungen	Öffentliche Grünflächen, Freizeiteinrichtungen
Zielsetzung	Ziel ist eine Minderung der verkehrsbedingten dauerhaften Lärmbelastung. Zukünftige lärmrelevante bauliche Nutzungen sind derzeit nicht absehbar. Auch zukünftig sollen Veranstaltungen in diesem Bereich stattfinden können.

8. Erholungszone: „Oberwald“



Kategorie	Beschreibung
Lage	Das Gebiet liegt im Oberwald im Süden von Karlsruhe.
Lärmpegel	70 dB(A)
Relativer Lärmpegel	59 dB(A)
Größe der Fläche	ca. 310 ha
Bestehende Schutzgebiete	FFH-Gebiet, Naturschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet, gesetzlicher Erholungswald und Immissionsschutzwald
Besonderheiten / Vorbelastungen	Der Bereich ist durch die Lärmemissionen der Bundesautobahn A 5 und Südtangente stark vorbelastet. Südwestlich des Autobahnanschlusses Karlsruhe Mitte befindet sich der Polizei-Schießstand, der den Anforderungen der TA-Lärm unterliegt. Diese Anlage wird nicht in die Erholungszone einbezogen.
Bestehende Nutzungen	Waldgebiet
Zielsetzung	Ziel wäre eine Minderung der verkehrsbedingten dauerhaften Lärmbelastung. Zukünftige lärmrelevante bauliche Nutzungen sind derzeit nicht absehbar. Die vorhandene Schießanlage soll bei der Ausweisung als Erholungszone nicht eingeschränkt werden.